



ST. MARGARETHEN im Lungau

Ortsgemeinde St. Margarethen
Schulgasse 73
5581 St. Margarethen im Lungau
Bezirk Tamsweg

Tel.: +43 6476 280
Fax: +43 6476 280-16
UID-Nummer: ATU 59632945

KUNDMACHUNG

Über die Festlegung einer Verbotzone
Gemäß § 12 VoBeG in Verbindung mit § 58 NRWO

Für das Eintragungsverfahren vom 15. Juni bis 22. Juni 2026 wird für die Volksbegehren:

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei - kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

gemäß § 12 des VoBeG in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 NRWO in der geltenden Fassung, das

Gemeindeamt der Ortsgemeinde St. Margarethen im Lungau
Schulgasse 73, 5581 St. Margarethen im Lungau

sowie sämtliche im Umkreis von 30 m um dieses Objekt gelegenen öffentlich zugänglichen Flächen als Verbotzone festgelegt.

In der Verbotzone ist im Zeitraum der Eintragung jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen das obenstehende Volksbegehren zu unterstützen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Zeitraums des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) und Justizwachebeamte nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafen bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister

Johann Lüftenegger

angeschlagen: 16.04.2026
abgenommen: 22.06.2026

Bankverbindung

AT46 3506 3000 3604 0004
BIC RVSAAT2S063

www.st.margarethen.salzburg.at

